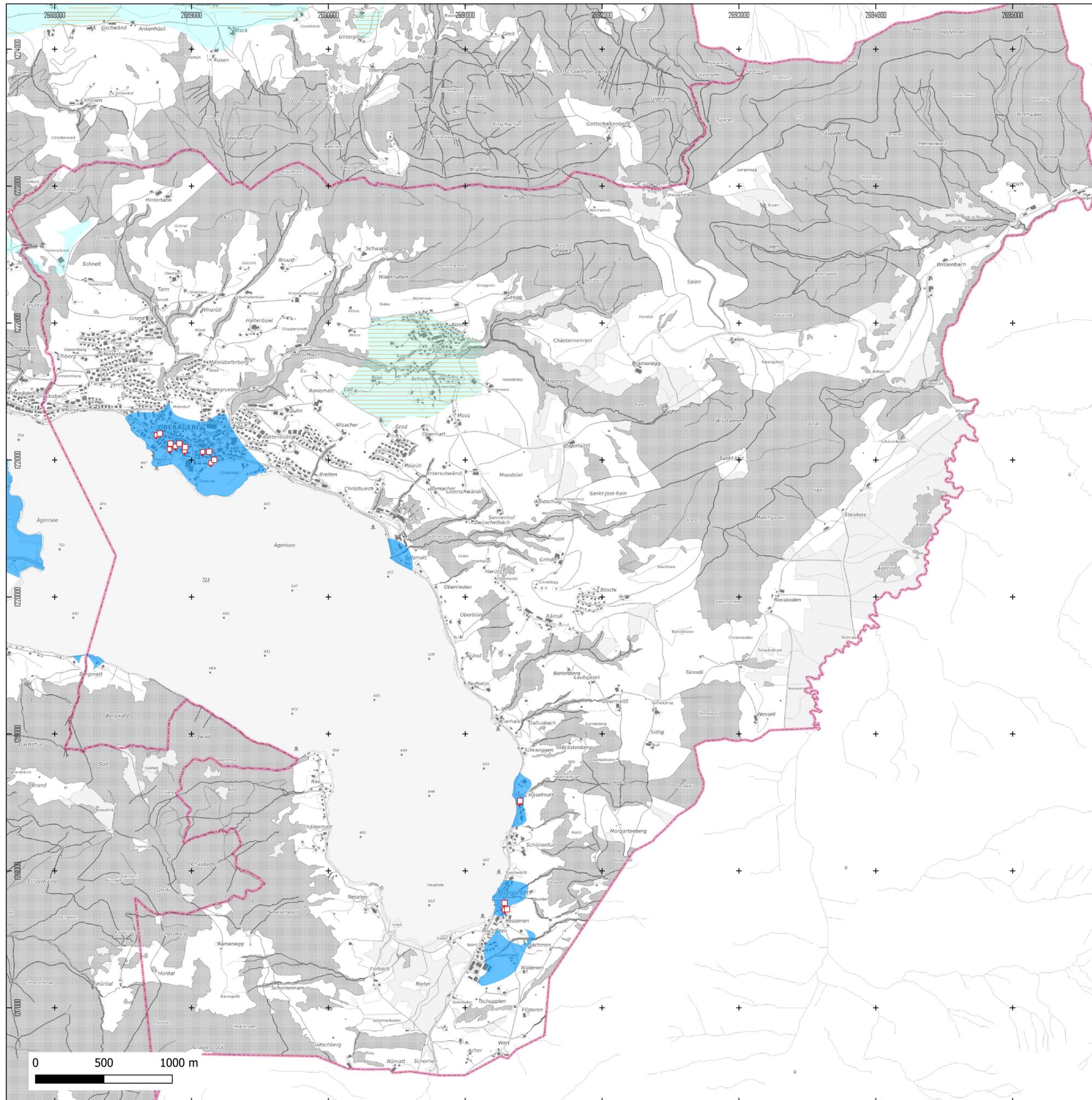


Hinweiskarte erneuerbare Wärme  
**Thermische Grundwassernutzung**  
**Gemeinde Oberägeri**  
 1:20'000

**ENTWURF**



**Für thermische Grundwassernutzung geeignete Gebiete**

Grundwasservorkommen	Beschrieb
Grundwasservorkommen in Talsohlen	Für thermische Nutzung grundsätzlich gut geeignet
Grundwasservorkommen ausserhalb von Talsohlen	Eignung für Nutzung unterschiedlich und teilweise erschwert (z.B. aufgrund Tiefenlage des Grundwasserleiters, Hanglage, Stockwerkbau, teils schlechte Durchlässigkeit, Quellaustritte unterhalb)
Tiefengrundwasser	Meist nur für grössere Nutzungen geeignet (meist in mehr als 50 m Tiefe, teils artesisch gespannt)

**Einschränkung der Nutzbarkeit**

Grund	Auswirkung
Kältefahne $\geq 1$ °C Abkühlung des Grundwassers durch bestehende Grundwassernutzung (oberes Stockwerk)	Frühzeitige Abklärung von mögl. unzuläss. Auswirkungen auf bestehende Anlagen empfohlen
Grundwasser gespannt in Talsohlen	Grundwasserrückgabe nur über Brunnen (keine Versickerung)
Geringe Grundwassermächtigkeit Ca. 2 bis 5 m, in Talsohlen	Für mittlere und grössere Grundwassernutzungen eventuell ungeeignet
Grundwasserdruckspiegel in >30 m Tiefe	Grundwassererschliessung aufwändig, erhöhter Strombedarf für Grundwasserpumpe

- Entnahme-/Rückgabebrunnen therm. Grundwassernutzung Oberes Grundwasserstockwerk
- Entnahme- resp. Rückgabebrunnen therm. Grundwassernutzung Tiefengrundwasser Baar/Zug/Steinhausen
- Tief liegendes Grundwasservorkommen  
Bisher nicht genutzt/kaum nutzbar, teils artesisch gespannt
- Gemeindegrenze

Die "Hinweiskarte erneuerbare Wärme - Thermische Grundwassernutzung" zeigt Gebiete, in denen das Heizen und Kühlen mit Grundwasser zulässig ist und prinzipiell möglich sein dürfte.

Die technische Machbarkeit muss immer im Einzelfall abgeklärt werden. Dabei sind verschiedene gewässerschutzrechtliche Vorgaben zu prüfen.

Weitere Informationen finden sich unter <https://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/amt-fuer-umwelt/energie-klima/thermische-grundwassernutzung>

Kontakt:  
 Volker Lützenkirchen  
 volker.luetzenkirchen@zg.ch  
 041 728 53 88